

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2017
BESCHLUSS NR. 2017-168
SEITE 1 von 2

Heimfinanzierung Finanzierung Gemeindereferendum

5.4.0

Ausgangslage

Mit einer eilends durchgeboxten Gesetzesänderung will der Kantonsrat die Verantwortung des Kantons für die Finanzierung der Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen (Versorgertaxe) auf die Gemeinden überwälzen. Dies kann auch für kleinere Gemeinden ohne weiteres Kosten von Hunderttausenden von Franken pro Jahr verursachen.

Gegen diese Gesetzesänderung haben 67 Gemeinden das Referendum ergriffen. Opfikon hat sich mit Beschluss vom 14. Februar 2017 am Referendum beteiligt, da die Gemeindeinteressen stark berührt sind. Hat das Referendum vor dem Volk Erfolg, resultiert eine Entlastung der Gemeinden von gesamthaft rund 80 Millionen Franken pro Jahr.

Als referendumsführende Gemeinde bündelt die Gemeinde Wallisellen die Interessen der Zürcher Kommunen und führt mit Unterstützung eines überparteilichen Komitees den Abstimmungskampf. Der Finanzierungsbedarf für eine mit zulässigem, minimalem Aufwand geführte kantonale Kampagne liegt erfahrungsgemäss in der Grössenordnung von CHF 200'000 bis CHF 250'000.

Wallisellen wendet sich nun an die Referendumsgemeinden mit der Bitte, sich finanziell an dieser Kampagne zu beteiligen. Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern sollen sich mit CHF 6'000 beteiligen. Gemäss juristischen Abklärungen ist eine verhältnismässige, finanzielle Beteiligung der Gemeinden, die sich am Referendum beteiligt haben, zulässig und auch gerichtlich schon positiv beurteilt worden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten und der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Stadt Opfikon leistet einen Beitrag von CHF 6'000 an die Aufwendungen der Abstimmungskampagne zum Gemeindereferendum Heimfinanzierung. Diese werden dem Konto 1520.3180.000 belastet.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2017
BESCHLUSS NR. 2017-168
SEITE 2 von 2

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinde Wallisellen, M. Amhof
- Sozialbehörde
- Geschäftsprüfungskommission, Tan Birlesik
- Leiter Soziales

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
13.07.2017

